



Luxemburg, den 13. Februar 2017

## LUXEMBURG I & II

Übersetzung aus dem Französischen

# Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs

## Standorte der beiden Europäischen Schulen (ES)

Die ES Luxemburg I befindet sich in Luxemburg-Kirchberg - 23, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115.

Die ES Luxemburg II befindet sich in Bartringen – Mamer, 6, rue Gaston Thorn, L – 8268.

## Sprachabteilungen und Stufen

Die ES Luxemburg I ist für folgende Sektionen und/oder Muttersprachen verantwortlich: BG, ES, ET, FI, LT, LV, NL, PL, PT, SV.\*

Die ES Luxemburg II ist für folgende Sektionen und/oder Muttersprachen verantwortlich: DE, EN, FR, CS, DA, EL, HU, HR, IT, MT, RO, SK, SL\*.

An beiden Europäischen Schulen gibt es Sprachsektionen der Verkehrssprachen DE, EN und FR. Auch Irisch-(GA)\* Unterricht wird an beiden Schulen für Schüler mit irischer Nationalität angeboten, die die Englischsprachige Sektion besuchen.

## Regeln zur Einschreibung in die beiden Europäischen Schulen Luxemburg I und II

Diese Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs hat die folgenden Ziele:

1. Die Gewährleistung einer ausgewogenen Verteilung der Schüler zwischen den beiden Schulen und Sprachabteilungen die in den beiden Schulen bestehen (DE, EN, FR) und deren Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung der Schülerzahlen der Sprachabteilungen DE, EN und FR sorgfältig überwacht und die Schaffung neuer Klassen erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis zur Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen;
2. Der optimalen Nutzung der verfügbaren Mittel Sorge tragen, um bestmöglich auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und die schulische Kontinuität gewährleisten;
3. Unbeschadet der Zielsetzung betr. einer ausgewogenen Verteilung der Schüler zwischen den beiden Schulen, sind die Interessen der Schüler und denen ihrer Familien zu beachten und gegebenenfalls deren Wohnsitz zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird zwischen „Alteingesessenen“ und „neuen Einwohnern“ unterschieden ;
4. Gewährleistung der Einschreibung in dieselbe Schule für alle Geschwister einer selben Familie ;
5. Sicherstellung, dass Schüler bei ihrer Rückkehr nach maximal drei Jahren wieder in die Schule eingeschrieben werden, die sie während mindestens einem ganzen Schuljahr besucht haben. Nach der Rückkehr ihrer Eltern von einer Mission im Ausland, können die Schüler wieder in die Schule eingeschrieben werden, die sie vorher besucht haben.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Aufnahmeanträge auf der Grundlage der folgenden Regeln bearbeitet:

1. Schüler, die in eine der Sprachabteilung, die nur in einer der beiden Schulen vorhanden sind, eingeschrieben werden sollen sowie SWALS-Schüler (Schüler ohne eigene Sprachabteilung): Diese Schüler werden automatisch in die Schule, in der sich ihre Sprachsektion resp. in der ihre Sprache unterrichtet wird, eingeschrieben.
2. Neue Einwohner: Unbeschadet der Regel Nr 1, werden jene Schülerinnen und Schüler der Sprachabteilungen DE, EN und FR, die zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung als „neue Einwohner“ betrachtet werden, grundsätzlich in die Europäische Schule Luxemburg II eingeschrieben. Jene Schülerinnen und Schüler werden als « neue Einwohner » im Sinne der Einschreibungspolitik angesehen, deren gesetzliche Vertreter zum Zeitpunkt der Einreichung des Aufnahmeantrags ihren Hauptwohnsitz vor Abgabe dieses Antrages, nicht im Großherzogtum Luxemburg oder in der unmittelbaren Umgebung hatten (der Wohnsitz der im Aufnahmeantrag angegeben wurde).
3. Unbeschadet der Regel Nr. 1 werden « alteingesessene » Schüler und Schülerinnen der Sprachabteilungen DE, FR und EN je nach ihrem Wohnsitz zwischen den Schulen Luxemburg I und II aufgeteilt. Die geografische Aufteilung erfolgt wie unten beschrieben auf der Grundlage des Wohnorts des Schülers/der Schülerin (der Wohnort der Familie der in dem Einschreibungsformular angegeben wurde).

Die angefügte Karte zeichnet eine Linie (N-S), die das Land und seine Region in 2 Teile spaltet.

- Süd-Westen: die Schüler werden der ES Luxemburg II zugewiesen.
- Nord-Osten: die Schüler werden der ES Luxemburg I zugewiesen.

Falls es nicht möglich ist ausgeglichene Klassenschülerzahlen zu erreichen oder falls es nicht genügend freie Plätze im Sinne der Regel Nr. 6 in der beantragten Klasse gibt, könnte das Einzugsgebiet Nord-Osten entsprechend den Linien X und Y auf der Karte verkleinert werden, so dass nur Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz innerhalb dieser reduzierten Zone in die Europäische Schule Luxemburg I aufgenommen werden können.

Die Stadt Luxemburg ist in 2 Territorien eingeteilt.

- Die Schüler, welche süd-westlich wohnen werden der ES Luxemburg II zugewiesen: Merl, Belair, Belair-Nord/Rollinggrund, Hollerich, Cessingen, Gasperich, Bonneweg, Bahnhof. Howald wird als zu der Stadt Luxemburg angeschlossen, angesehen.
- Je nach Verfügbarkeit im Sinne der Regel Nr. 6, werden die Schülerinnen und Schüler der anderen Viertel normalerweise der ES Luxemburg I zugewiesen.

4. Gruppierung und Umgruppierung von Geschwistern: Die Regeln 2 und 3 könnten nicht zur Auswirkung haben, dass Geschwister in verschiedene Schulen eingeschrieben würden. Außer im Fall wo die Eltern formell darauf verzichten, werden Gruppierung und Umgruppierung von Geschwistern gewährleistet.

Unter « Gruppierung von Geschwistern » versteht man die gleichzeitige Einschreibung von Kindern aus der gleichen Familie in dieselbe Schule.

Unter „Umgruppierung von Geschwistern“ versteht man die Einschreibung von Schülern/ Schülerinnen in dieselbe Schule, die bereits von seinen/ihren Geschwistern im vorigen Jahr besucht wurde.

5. Rückkehr in die Herkunftsschule: Schülerinnen und Schüler die mindestens während einem Schuljahr eine Schule besucht haben und diese nicht seit mehr als drei Jahren verlassen haben, werden automatisch wieder in ihre Herkunftsschule eingeschrieben.
6. Kriterien die berücksichtigt werden, um eine ausgewogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Schulen zu erreichen: Eine ausgeglichene Verteilung im Sinne dieser Regelung besteht, wenn der Unterschied der Schülerzahlen zwischen Klassen von gleichem Niveau niedriger oder gleich 7 Schüler beträgt. Kein Schüler wird in eine spezifische Schule aufgenommen

falls die gewünschte Klasse in dieser Schule bereits 27 Schüler beinhaltet<sup>1</sup> und die Klasse gleichen Niveaus und der gleichen Sprachabteilung in der anderen Schule weniger als 27 Schüler beträgt. Diese Begrenzung gilt nicht für Einschreibungen in die Klassen s6 und s7 wo die maximale Zahl von 30 Schülern erreicht werden kann.

7. Prioritätskriterien im Falle unzureichender Plätze in einer der Schulen: Die beiden Europäischen Schulen in Luxemburg folgen einer gemeinsamen Politik bei der Schaffung neuer Klassen und bei der Verteilung der Schüler der Abteilungen DE, EN und FR. Die Kriterien die bei einer Einschreibung in die Sprachabteilungen DE, EN und FR einer spezifischen Schule gelten, sind in der Reihenfolge ihrer Priorität, die folgenden:
- a. Das geografische Kriterium betr. die Aufteilung gem. Regel Nr. 3
  - b. Die Distanz des Wohnsitzes zur Schule die besucht werden sollte
- Belege werden angefordert.

## Neueinschreibungen

**Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen BG, ES, ET, FI, LT, LV, NL, PL, PT, SV müssen an die Europäische Schule Luxemburg I gerichtet werden:**

- Für den Kindergarten und die Grundschule in LUX1: Frau Marie-Françoise RIHOUX : Europäische Schule Luxemburg I, Gebäude der Grundschule, 1. Stock, 23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg-Kirchberg, Tel 432082-468; [marie\\_francoise.riho@eursc.eu](mailto:marie_francoise.riho@eursc.eu)
- Für die Sekundarschule LUX1 : Frau Alice IGLESIAS, : Verwaltungsgebäude der Europäischen Schule Luxemburg I, 23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg-Kirchberg, Tel 432082-224; [alicia.iglesias@eursc.eu](mailto:alicia.iglesias@eursc.eu)

Fragen bezüglich der Wahl der Fächer, Sprachen und Optionen können mit den Koordinatoren der betreffenden Jahrgangsstufen nach vereinbartem Termin in einem Gespräch geklärt werden:

- Herr Stefan HAUBOLD (Jahrgangstufen S1-S3) Tel. 432082246, E-Mail : [stefan.haubold@eursc.eu](mailto:stefan.haubold@eursc.eu)
- Herr Daniel ALCAZAR (Jahrgangstufen S4-S5) Tel. 432082 250, E-Mail : [daniel.alcazar@eursc.eu](mailto:daniel.alcazar@eursc.eu)
- Herr Marcus BALLOCH (Jahrgangstufen S6-S7) Tel. 432082 251, E-Mail : [marcus.balloch@eursc.eu](mailto:marcus.balloch@eursc.eu)

**Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen CS, DA, EL, HR, HU, IT, MT, RO, SK, SL müssen an die Europäische Schule Luxemburg II gerichtet werden:**

- Für den Kindergarten und die Grundschule in LUX2:
  - Frau Yolande MICHAUD, Europäische Schule Luxemburg II, Gebäude der Grundschule, 6,rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tel. : 273 224 – 3002 – E-Mail : [yolande.michaud@eursc.eu](mailto:yolande.michaud@eursc.eu)
  - Frau Mélanie FISCHER, Europäische Schule Luxemburg II, Gebäude der Grundschule, 6 rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tel. : 273 224 – 3239 – E-Mail : [melanie.fischer@eursc.eu](mailto:melanie.fischer@eursc.eu)
- Für die Sekundarschule LUX2:
  - Frau Blandine THISSERANT, Europäische Schule Luxemburg II, Gebäude der Sekundarschule, 6, rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tel. : 273 224 – 4002 – E-Mail : [blandine.thisserant@eursc.eu](mailto:blandine.thisserant@eursc.eu)

<sup>1</sup> Es wird eine Reserve von drei Plätzen geschaffen, um das Risiko zu verringern, eine Klasse teilen zu müssen, falls im Laufe des Schuljahres SWALS-Schüler eingeschrieben würden, die de facto der für sie zuständigen Schule zugeordnet werden.

Fragen bezüglich der Wahl der Fächer, Sprachen und Optionen können mit den Koordinatoren der betreffenden Jahrgangsstufen nach vereinbartem Termin in einem Gespräch geklärt werden:

- Herr Gerhard PELIKAN (Jgst. S1-S4) Tel. : 273 224 - 4006 -- E-Mail: [gerhard.pelikan@eursc.eu](mailto:gerhard.pelikan@eursc.eu)
- Herr Sébastien BELPAUME (Jgst. S5-S7) Tel. : 273 224 - 4007 -- E-Mail : [sebastien.belpaume@eursc.eu](mailto:sebastien.belpaume@eursc.eu)

Die Anfragen betreffend einer Einschreibung in die Sektionen DE, EN oder FR können je nach Präferenz der gesetzlichen Vertreter des Schülers/der Schülerin sowohl an die ES Lux1 oder die ES Lux2 gerichtet werden. **Die Schulen werden die Anträge gem. den oben aufgeführten Regeln zur Einschreibung aufteilen. Die Schulleitungen beider Schulen werden die Aufnahmeanträge gemeinsam analysieren. Die Tatsache, dass ein Aufnahmeantrag in einer bestimmten Schule abgegeben wurde, bedeutet auf keinen Fall eine Zusage, dass der/die betreffende Schüler/Schülerin in diese Europäische Schule aufgenommen wird.**

### ***Fristen für die Einschreibungen und deren Behandlung***

Die Eltern werden gebeten, die Einschreibungsformulare ab **Montag, 24. April** und bis spätestens **Freitag, 19. Mai 2017** vorzulegen. Danach werden die Anträge behandelt. Die Antworten werden ab dem 29. Mai 2017 bearbeitet. Die Antworten betr. der Aufnahmeanträge werden bis spätestens zum **14. Juli 2017** an die Eltern abgeschickt.

Die Eltern sind dazu angehalten alle Fragen der Schule so schnell wie möglich zu beantworten. Unvollständige Anträge oder falsche Angaben können zur Nichtaufnahme des Kindes führen.

### **Anträge zum Wechsel der Schule**

Im Gegensatz zu den Neueinschreibungen betreffen die Anträge zum Wechsel (Transfer) von einer Schule zur anderen die Schüler die schon im laufenden Schuljahr eine Europäische Schule in Luxemburg besuchen und die im nächsten Jahr ihre Schullaufbahn an der anderen Schule fortsetzen möchten.

Diesbezügliche Anträge müssen **bis zum Donnerstag, 28. April 2017** schriftlich an den Direktor der Schule gestellt werden, an der der Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr eingeschrieben ist.

Die Schule an die der Antrag gerichtet wurde, wird diesen so früh wie möglich aber spätestens bis zum 30. Juni 2017 beantworten.

Anträgen hinsichtlich eines Wechsels wird nur dann stattgegeben, sofern es freie Plätze in der gewünschten Klasse gibt und dass diese Wechsel weder stören noch eventuelle Ungleichgewichte verstärken, was die Verteilung der Schüler im Sinne der o.g. Regel Nr. 6 betrifft. Falls es mehr Anfragen als verfügbare Plätze gibt, werden die Entscheidungen im Schiedsverfahren gem. der Reihenfolge der Prioritäten der Regel Nr. 7 getroffen.

### **Muttersprache oder Hauptsprache**

In den Europäischen Schulen werden Schüler in die Sektion ihrer Muttersprache oder ihrer Hauptsprache aufgenommen (gem. Artikel 47 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen).

In den Muttersprachen, wo keine Sprachsektion vorhanden ist, können die Schüler in der Regel zwischen den 3 Sektionen der Arbeitssprachen DE, EN oder FR wählen.

Fall es erforderlich erscheint, wird die Schulleitung einen Sprachtest organisieren und die Sprachabteilung festlegen.

### **Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen (SEN)**

Die Europäischen Schulen Luxemburgs nehmen Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen (SEN) unter folgenden Bedingungen auf:

- a) Auf Grundlage der von der Familie vorgelegten Dokumente sowie zusätzlicher Gutachten, die angefordert werden können, beurteilt eine Beratungsgruppe die Kapazitäten der Schule, den speziellen pädagogischen Bedürfnissen des Kindes entsprechen zu können. Diese Beratungsgruppe ermittelt den Rahmen und die Bedingungen einer individualisierten Einschulung und kann eine Beobachtungsperiode oder eine provisorische Einschreibung empfehlen.
- b) Aufgrund der Empfehlungen die ihm von der Beratungsgruppe vorgelegt werden, entscheidet der Direktor der Schule ob die Schule in der Lage ist eine pädagogische und soziale Integration des Kindes zu gewährleisten. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein auf ein Schuljahr befristetes Abkommen zwischen der Schule und den Eltern unterschrieben. In diesem sind die Hilfeleistungen, die durch die Schule gegeben werden sowie die Unterstützungsmaßnahmen durch die Eltern,
- c) festgelegt.
- d) Am Ende des Schuljahres wird ermittelt ob die Fortschritte des Kindes ausreichend sind und unter welchen Bedingungen die Schule die erforderliche Hilfe für das nachfolgende Schuljahr leisten kann.

### **Zusätzliche Regeln zur Einschreibung der Schüler der Kategorien II und III**

Die Einschreibung der Schüler der Kategorie II geschieht entsprechend der Vereinbarung die mit dem Arbeitgeber der Eltern getroffen wurde, sowie den Regeln, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wurden.

Was die Aufnahme von Kindern der Kategorie III betrifft, können die Schulleitungen die Zahl der Neueinschreibungen dieser Kategorie erst bestimmen, nachdem die Anzahl der Anträge der betreffenden Schüler der Kategorien I und II feststeht. Dann erst legen die beiden Schulleiter die maximale Zahl der Neueinschreibung dieser Kategorie für jede der beiden Schulen fest. Beide Schulen bearbeiten ihre Aufnahmeanträge in unabhängiger Weise wobei sie den Sektionen mit weniger Schülern den Vorrang geben. Es kann kein Schüler der Kategorie III in die Schule aufgenommen werden, falls sich bereits 24, Schüler oder mehr in der Klasse befinden. Die Aufnahmen werden von Fall zu Fall entschieden.

Für das kommende Schuljahr können Einschreibungen für Schüler der Kategorie III zwischen dem **Montag, 24. April** und spätestens **Freitag, 19. Mai 2017** abgegeben werden. Nur in Ausnahmefällen können Schüler der Kategorie III im Laufe des Schuljahrs aufgenommen werden.

Die Anträge der Kategorie III werden nur berücksichtigt, wenn der erste Teil der Anzahlung der Schulgebühren für das Schuljahr 2017-2018, d.h. die Summe von 500 € entrichtet worden ist. Der Zahlungsnachweis muss unbedingt dem Einschreibebeantrag beigelegt sein.

**Achtung: Außer im Fall wo der Antrag aus einem Grund in Bezug auf die Schulregeln der Europäischen Schulen von der Schule abgewiesen wird (z.B. wegen Platzmangel ...), wird dieser Betrag nicht zurückerstattet.**

Schüler der Kategorie III, für die eine Einschreibung beantragt wird, müssen außerdem folgende Anforderungen erfüllen:

- Die akademischen Voraussetzungen der Herkunftsschule und das vom Schüler absolvierte Programm, seine Sprachfähigkeiten und das Niveau seines Wissens müssen den Anforderungen der Europäischen Schulen entsprechen.
- Es gibt eine zwingende Sachlage, zum Beispiel keine passende andere Schulalternative in Luxemburg oder in der Umgebung.

Die Schulen werden den Eltern bis spätestens zum 14. Juli 2017 Bescheid geben.

Toula VASSILACOU  
Direktorin der ES Luxemburg I

Per FRITHIOFSON  
Direktor der ES Luxemburg II

\*

Europäische Schule Luxemburg I	
DE	Deutsch
EN	Englisch
FR	Französisch
BG	Bulgarisch
ET	Estnisch
ES	Spanisch
FI	Finnisch
GA	Irish
LV	Lettisch
LT	Litauisch
EN	Englisch
NL	Niederländisch
PL	Polnisch
PT	Portugiesisch
SV	Schwedisch

Europäische Schule Luxemburg II	
DE	Deutsch
EN	Englisch
FR	Französisch
CS	Tschechisch
DA	Dänisch
EL	Griechisch
GA	Irish
CR	Kroatisch
HU	Ungarisch
IT	Italienisch
MT	Maltesisch
RO	Rumänisch
SL	Slowenisch
SK	Slowakisch